

VEREINBARUNG ZUR AUFTRAGSVERARBEITUNG VON PERSONENBEZOGENEN DATEN FÜR KUNDEN (GLOBAL)

Diese Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung ("ADV") ergänzt jede vertragliche Vereinbarung (einschl. aller zugehörigen bzw. entsprechenden Dokumente wie Statements of Work, Leistungsbeschreibungen, Anhänge, Anlagen etc.) zwischen Avaya und dem Kunden über den Bezug von Leistungen, Produkten oder sonstigen Technologielösungen von Avaya, soweit Avaya Personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet (im Folgenden "Hauptvertrag").

Diese ADV gilt für alle mit dem Hauptvertrag in Verbindung stehenden Tätigkeiten, bei denen Beschäftigte von Avaya oder von Avaya beauftragte Dritte Personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeiten. Diese ADV beinhaltet in Verbindung mit dem Hauptvertrag die dokumentierten Weisungen für die Verarbeitung Personenbezogener Daten, Gegenstand, Dauer, Art und den Zweck der Verarbeitung sowie die Rechte und Pflichten der Parteien im Zusammenhang mit der Verarbeitung Personenbezogener Daten.

1. Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser ADV bezeichnet (i) "Avaya" die Avaya Konzerngesellschaft, die diese ADV abschließt und/oder das jeweilige mit Avaya 1.1 verbundene Unternehmen, welches personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden entsprechend des Hauptvertrags verarbeitet; (ii) "Kunde" die Gesellschaft des Kunden, die diese ADV abschließt, sowie jedes mit dem Kunden verbundene Unternehmen, in dessen Auftrag Avaya personenbezogene Daten entsprechend des Hauptvertrags verarbeitet; (iii) Verbundenes Unternehmen" jede Gesellschaft einer Partei, die direkt oder indirekt die Kontrolle über eine diese ADV unterzeichnende Partei ausübt, unter der Kontrolle einer solchen Partei steht oder unter gemeinsamer Kontrolle mit einer solchen Partei steht. Für die Zwecke dieser Definition bezeichnet "Kontrolle" die Entscheidungshoheit über das Management und Richtlinien einer Partei, egal ob diese direkt oder indirekt, durch Ausübung der Stimmrechte, durch Vertrag oder auf sonstige Weise ausgeübt wird. Auf Anfrage wird jede Partei jeder anderen Partei eine Liste aller entsprechenden verbundenen Unternehmen mit Relevanz für diese ADV zur Verfügung stellen (iv) "Verantwortlicher" die natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von Personenbezogenen Daten entscheidet; (v) "Auftragsverarbeiter" eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die Personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet; (vi) "Personenbezogene Daten" alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person ("betroffene Person") oder Haushalt beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind; (vii) "Verarbeitung", "verarbeiten", "verarbeitet" jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung; (viii) "DSGVO" die Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016); (ix) "Verkaufen" jedes Teilen oder Herausgabe von Personenbezogenen Daten an Dritte im Austausch für monetäre oder sonstige Gegenleistungen .

2. Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag des Kunden

- 2.1 Die Verarbeitung von Personenbezogenen Daten durch Avaya gemäß dieser ADV erfolgt ausschließlich:
- 2.1.1 im Auftrag des Kunden (einschließlich der Fälle, in denen die Verarbeitung durch Nutzer des Kunden initiiert wird); und
- 2.1.2 im Einklang mit dem Hauptvertrag; und
- 2.1.3 zum Zwecke der Durchführung der Weisungen des Kunden.
- 2.2 Unbeschadet Ziffer 2.1 wird Avaya in keinem Fall: (i) Personenbezogene Daten verkaufen; (ii) Personenbezogene Daten für andere Zwecke als die des Hauptvertrags vorhalten, nutzen oder herausgeben; (iii) Personenbezogene Daten außerhalb der Geschäftsbeziehung zwischen Avaya und dem Kunden vorhalten, nutzen oder herausgeben.
- 2.3 Die Weisungen des Kunden zur Verarbeitung Personenbezogener Daten müssen mit dem jeweils anwendbaren Datenschutzrecht im Einklang stehen. Der Kunde ist allein verantwortlich für die Rechtmäßigkeit, Angemessenheit und Richtigkeit personenbezogener Daten sowie hinsichtlich deren Erlangung. Soweit Avaya der Auffassung ist, dass eine Weisung des Kunden gegen einschlägige Datenschutzbestimmungen verstößt, informiert Avaya den Kunden unverzüglich. Dies begründet jedoch keine aktive Überprüfungspflicht für Avaya.
- 2.4 Diese ADV stellt in Verbindung mit dem Hauptvertrag die vollständigen und zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser ADV abschließenden Weisungen des Kunden an Avaya im Hinblick auf die Verarbeitung Personenbezogener Daten dar. Diese Weisungen können vom Kunden jederzeit in dokumentierter Form geändert, ergänzt oder ersetzt werden (neue Weisung). Soweit neue Weisungen des Kunden über den vereinbarten Leistungsinhalt des Hauptvertrages hinausgehen, gelten sie als Anfrage auf Änderung des Hauptvertrags, woraufhin die Parteien Verhandlungen nach gutem Glauben hierüber aufnehmen werden.
- 2.5 Ist Avaya, gleich aus welchem Grund, nicht in der Lage, einer vereinbarten Weisung nachzukommen, wird Avaya den Kunden hierüber unverzüglich in Kenntnis setzen. Der Kunde kann daraufhin die Übermittlung Personenbezogener Daten an Avaya aussetzen, den Zugang zu den Daten einschränken, die Rückgabe aller Personenbezogenen Daten verlangen und/oder den Hauptvertrag entsprechend seiner Bestimmungen kündigen.
- Als Verantwortlicher ist der Kunde für die Einhaltung der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen verantwortlich, soweit dies nicht nach dem einschlägigen Datenschutzrecht ausdrücklich Avaya (in der Eigenschaft als Auftragsverarbeiter) auferlegt ist.

- 2.7 Avaya verarbeitet Personenbezogene Daten nur, soweit dies für die Erbringung der Leistungen und/oder zur Lieferung von Produkten und/oder anderen Technologielösungen gemäß dem Hauptvertrag sowie der Weisungen des Kunden im Rahmen der Nutzung des Vorgenannten erforderlich ist
- 2.8 Soweit nicht schriftlich abweichend vereinbart oder gesetzlich vorgeschrieben oder gestattet, verarbeitet Avaya personenbezogene Daten ausschließlich für die Dauer des Hauptvertrags.
- 2.9 Die Kategorien betroffener Personen, die von der Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag des Kunden im Rahmen dieser ADV betroffen sein können, ergeben sich aus dem Hauptvertrag sowie insbesondere daraus, wie der Kunde die von Avaya bereitgestellten Leistungen, Produkte oder anderen Technologielösungen im Einzelfall nutzt. Üblicherweise handelt es sich um: Arbeitnehmer, Vertreter, Berater, freie Mitarbeiter und Geschäftspartner des Kunden (welche natürliche Personen sind); natürliche Personen (Arbeitnehmer etc.) von Kunden und potentiellen Kunden des Kunden sowie von Kunden der Kunden etc.
- 2.10 Die Arten Personenbezogener Daten, die von der Verarbeitung im Auftrag des Kunden im Rahmen dieser ADV betroffen sein können, ergeben sich aus dem Hauptvertrag sowie insbesondere daraus, wie der Kunde die von Avaya bereitgestellten Leistungen, Produkte oder anderen Technologielösungen im Einzelfall nutzt (und welche Personenbezogenen Daten er selbst eingibt). Üblicherweise handelt es sich um: Name, Kontaktdaten (Unternehmen, Titel/Position, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, postalische Adresse), Verbindungsdaten, Standortdaten, Video-/Gesprächsdaten (ggf. Aufzeichnungen) sowie davon abgeleitete Metadaten etc..

3. Beschäftigte von Avaya

- 3.1 Avaya hat:
- 3.1.1 sicherzustellen, dass sich alle Beschäftigten, die an der Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag des Kunden mitwirken, schriftlich zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder unter einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht stehen, dass diesen Personen die unbefugte Verarbeitung Personenbezogener Daten untersagt wurde und dass sie für ihre Aufgaben angemessen geschult wurden;
- 3.1.2 soweit nach dem einschlägigen Recht erforderlich, einen lokalen bzw. globalen Datenschutzbeauftragten zu benennen und dessen Kontaktdaten zu veröffentlichen.

4. Sicherheit der Verarbeitung

- 4.1 Avaya hat für die Verarbeitung Personenbezogener Daten im Auftrag des Kunden angemessene technische und organisatorische Maßnahmen getroffen und ist verpflichtet diese aufrechtzuerhalten. Avaya hat ein Schutzniveau zu gewährleisten, das dem Risiko unterschiedlicher Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen angemessen ist, und dessen Einhaltung regelmäßig zu prüfen.
- 4.2 Avaya ist berechtigt, die technischen und organisatorischen Maßnahmen anzupassen, soweit ein mindestens gleichwertiges, dem Risiko unterschiedlicher Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen angemessenes Schutzniveau aufrechterhalten wird. Die derzeit bei Avaya bestehenden technischen und organisatorischen Maßnahmen können über https://www.avaya.com/de/privacy-toms-customers-66000 abgerufen und eingesehen werden. Weitere technische und organisatorische Maßnahmen sowie diesbezügliche Informationen können im Hauptvertrag festgelegt sein.

5. Unterauftragsverarbeiter (Unterauftragnehmer) und internationale Übermittlung Personenbezogener Daten

- 5.1 Avaya kann Unterauftragsverarbeiter (Unterauftragnehmer) mit der Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag des Kunden beauftragen und hat dabei alle Anforderungen der einschlägigen Datenschutzrechte hinsichtlich des Einsatzes von Unterauftragsverarbeitern (Unterauftragnehmern) zu erfüllen. Avaya hat dabei sicherzustellen, dass allen Unterauftragsverarbeitern, die personenbezogene Daten im Auftrag von im Europäischen Wirtschaftsraum oder in der Schweiz ("EWR/CH") ansässigen Kunden im Wege eines Vertrages mindestens gleichwertige Datenschutzpflichten, wie die in dieser ADV geregelten, auferlegt werden, wobei insbesondere hinreichende Garantien für die Umsetzung geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen vorzusehen sind.
- Nur hinsichtlich für Kunden innerhalb des EWR/CH: Eine Liste von Unterauftragsverarbeitern, die von Avaya bei der Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag von EWR/CH Kunden beauftragt werden können, ist unter https://www.avaya.com/en/privacy-subcontractors einsehbar. Mindestens zwanzig (20) Kalendertage vor der Beauftragung eines neuen Unterauftragsverarbeiters hat Avaya das auf der oben genannten Website abrufbare Verzeichnis zu aktualisieren. Der Kunde ist berechtigt, dem Einsatz eines neuen Unterauftragsverarbeiters bei der Verarbeitung personenbezogener Daten in seinem Auftrag innerhalb einer Frist von zehn (10) Werktagen nach Auflistung des neuen Unterauftragsverarbeiters auf der oben genannten Website zu widersprechen. Der Widerspruch ist per E-Mail an dataprivacy@avaya.com zu richten, wobei (i) der vollständige offizielle Name (und andere Daten zur eindeutigen Identifizierung) des Kunden zu nennen sowie auf den entsprechenden Hauptvertrag Bezug zu nehmen ist, (ii) eine Abschrift des betreffenden Hauptvertrags bzw. der betreffenden Bestellung beizufügen ist und (iii) die Gründe für den Widerspruch anzugeben sind. Übt der Kunde dieses Widerspruchsrecht aus, hat Avaya nach freiem Ermessen das Recht:
- 5.2.1 vom Einsatz des beanstandeten Unterauftragsverarbeiters bei der Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag des Kunden abzusehen und dies dem Kunden schriftlich zu bestätigen, oder
- 5.2.2 den Kunden zu kontaktieren, um eine einvernehmliche Einigung mit ihm zu suchen, z.B. durch Beseitigung des Grundes für den Widerspruch. Kommt zwischen den Parteien eine Vereinbarung zustande, nimmt der Kunde den Widerspruch zurück.
- 5.2.3 den Hauptvertrag insgesamt oder nur hinsichtlich jener Verarbeitung im Auftrag des Kunden zu kündigen, für welche der beanstandete neue Unterauftragsverarbeiter beauftragt werden soll.
- Avaya hat alle einschlägigen Datenschutzgesetze hinsichtlich des internationalen Transfers von personenbezogenen Daten zu beachten. Für jede Übermittlung Personenbezogener Daten aus dem EWR/CH in ein Land außerhalb des EWR/CH müssen die Voraussetzungen des Kapitel V der DSGVO erfüllt sein.

- 5.3.1 Die Übermittlung Personenbezogener Daten zwischen Avaya-Konzerngesellschaften unterliegt Avayas verbindlichen internen Datenschutzvorschriften ("Binding Corporate Rules"), welche von den europäischen Datenschutzbehörden genehmigt wurden. Die entsprechende Avaya Binding Corporate Rules (Processor) Policy ist unter www.avaya.com/privacy-BCRprocessor abrufbar und gilt als Bestandteil dieser ADV.
- 5.3.2 Übermittelt Avaya Personenbezogene Daten aus dem EWR/CH an Unterauftragsverarbeiter, die keine Avaya-Konzernunternehmen sind, in Ländern außerhalb des EWR/der CH, für die kein bindender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission vorliegt, unterliegt die Übermittlung (i) den Bestimmungen der Standardvertragsklauseln (gemäß Beschluss der Europäischen Kommission 2010/87/EU) oder (ii) anderen geeigneten Übermittlungsmechanismen, die ein angemessenes Schutzniveau im Einklang mit der DSGVO sicherstellen.

6. Rechte betroffener Personen

6.1 Erhält Avaya eine Anfrage einer betroffenen Person auf Ausübung ihrer Betroffenenrechte (etwa des Rechts auf Auskunft, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Löschung ("Recht auf Vergessenwerden"), Datenübertragbarkeit, Widerspruch gegen die Verarbeitung, des Rechts nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden etc.), hat Avaya den Kunden hierüber im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung hat Avaya den Kunden nach Möglichkeit durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen dabei zu unterstützen, seiner Pflicht zur Beantwortung der Anfrage der betroffenen Person nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen nachzukommen. Dies schließt Anfragen hinsichtlich des Rechts auf Löschung von Betroffenen ein, soweit dies gesetzlich bestimmt ist. Soweit der Kunde nicht in der Lage ist, die Anfrage der betroffenen Person im Rahmen der Nutzung der von Avaya erbrachten Leistungen und/oder Produkte und/oder anderen Technologielösungen zu beantworten, hat Avaya den Kunden darüber hinaus auf Anfrage bei der Beantwortung der Anfrage des Betroffenen zu unterstützen, soweit dies Avaya gesetzlich gestattet und die Beantwortung der Anfrage der betroffenen Person durch gesetzliche Bestimmungen vorgeschrieben ist. Soweit zulässig, trägt der Kunde die Kosten, die Avaya durch diese Unterstützung entstehen.

7. Mitteilungen und Zwischenfälle

- 7.1 Avaya hat:
- 7.1.1 dem Kunden unverzüglich nach Bekanntwerden Verletzungen des Schutzes Personenbezogener Daten zu melden, die eine Verletzung der Sicherheit darstellen, die zur Vernichtung, zum Verlust oder zur Veränderung, ob unbeabsichtigt oder unrechtmäßig, oder zur unbefugten Offenlegung von beziehungsweise zum unbefugten Zugang zu Personenbezogenen Daten führt, die übermittelt, gespeichert oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden ("Verletzung des Schutzes Personenbezogener Daten");
- 7.1.2 dem Kunden unverzüglich umfassende Zusammenarbeit und Unterstützung im Hinblick auf eine Verletzung des Schutzes Personenbezogener Daten zu gewähren und sämtliche im Besitz von Avaya befindlichen Informationen über die Verletzung des Schutzes Personenbezogener Daten zu übermitteln, insbesondere: (i) die möglichen Ursachen und Folgen des Verstoßes; (ii) die Kategorien der betroffenen personenbezogenen Daten; (iii) eine Zusammenfassung der wahrscheinlichen Folgen für die jeweiligen betroffenen Personen; (iv) eine Zusammenfassung der unbefugten Empfänger personenbezogener Daten sowie (v) die Maßnahmen, die Avaya zur Abmilderung eines mit dem Sicherheitsverstoß verbundenen Risikos und/oder Verlustes oder Schadens (oder eines möglichen Verlustes oder Schadens) getroffen hat;
- 7.1.3 es zu unterlassen, Meldungen oder Informationen über eine Verletzung des Schutzes Personenbezogener Daten ("Verstoßmeldung") ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Kunden, auch bezüglich Inhalt, Medium und Zeitpunkt, bekanntzumachen, zu veröffentlichen oder ihre Ausstrahlung auf andere Weise zu genehmigen, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben.

8. Unterstützung des Kunden

8.1 Avaya hat den Kunden unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der Avaya zur Verfügung stehenden Informationen auf schriftliche Anfrage und gegen Zahlung einer angemessenen, gesondert zu vereinbarenden Vergütung dabei zu unterstützen, die Einhaltung seiner Pflichten aus Artikel 32 (Sicherheit der Verarbeitung), 35 (Datenschutz-Folgenabschätzung) und Artikel 36 (vorherige Konsultation) DSGVO sicherzustellen. Soweit andere einschlägige Datenschutzgesetze Avaya verpflichten, den Kunden bei der Erfüllung solcher Datenschutzgesetze zu unterstützen, hat Avaya dem Kunden die verpflichtende Unterstützung gegen Zahlung einer angemessenen, gesondert zu vereinbarenden Vergütung zu erbringen.

9. Rückgabe und Löschung personenbezogener Daten

- 9.1 Personenbezogene Daten (einschließlich etwaiger Kopien davon) dürfen nicht länger als für die Verarbeitungszwecke erforderlich gespeichert werden, soweit nicht (i) längere gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen oder (ii) der Kunde Avaya schriftlich eine Weisung erteilt (a) bestimmte personenbezogene Daten länger zu speichern und Avaya sich damit einverstanden erklärt oder (b) bestimmte personenbezogene Daten früher zurückzugeben oder zu löschen.
- 9.2 Ein Datenspeichermedium, das der Kunde Avaya überlassen hat, ist (i) nach Beendigung/Abschluss der Verarbeitungstätigkeit oder (ii) auf Weisung des Kunden zu einem früheren Zeitpunkt unverzüglich zurückzugeben.

10. Überprüfungen

- 10.1 Avaya hat dem Kunden auf schriftliche Anforderung alle Informationen zu übermitteln, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Bestimmungen dieser ADV durch Avaya wirksam zu überprüfen.
- 10.2 Avaya hat dem Kunden nach rechtzeitiger, schriftlicher Anforderung innerhalb angemessener Frist während der üblichen Geschäftszeiten ohne Störung des normalen Betriebsablaufs Zugang zu den für die Verarbeitungstätigkeiten maßgeblichen Datenverarbeitungsanlagen, Datenbeständen und Dokumentation zu gewähren, um dem Kunden die Überprüfung der Erfüllung der Pflichten von Avaya nach dieser ADV zu ermöglichen. Es wird klargestellt, dass Avaya nicht verpflichtet ist, dem Kunden Zugang zu jenen Systemen zu gewähren, die Personenbezogene Daten anderer Kunden/Partner von Avaya (Verantwortlichen) verarbeiten. Die Beauftragung eines Dritten mit der Durchführung der Überprüfung im Auftrag des Kunden bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Avaya, die nur aus berechtigtem

Grund verweigert werden darf, sowie einer schriftlichen Geheimhaltungsvereinbarung zwischen dem Dritten, dem Kunden und Avaya. Der Kunde hat Avaya den/die im Zusammenhang mit einer Überprüfung gemäß Ziffer 10.2 erstellten Prüfbericht(e) zukommen zu lassen. Der Kunde darf den/die Prüfbericht(e) ausschließlich zum Zwecke der Erfüllung seiner gesetzlichen Prüfungspflicht und/oder zur Bestätigung der Einhaltung der Anforderungen dieser ADV verwenden. Der/die Prüfbericht(e) stellen vertrauliche Informationen der Parteien gemäß den Bestimmungen des Hauptvertrags dar. Dieses Recht zur Überprüfung kann einmal jährlich ausgeübt werden, soweit nicht durch den Kunden darzulegende besondere Umstände weitere Überprüfungen rechtfertigen.

11. Sonstiges

- 11.1 Die Laufzeit dieser ADV entspricht der des Hauptvertrags. Alle Bestimmungen, die ihrer Art nach dazu bestimmt sind, nach Beendigung dieser ADV fortzugelten, bleiben auch nach Beendigung der ADV in Kraft.
- 11.2 Ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen des Hauptvertrags haben im Falle eines Widerspruchs zwischen den Bestimmungen dieser ADV und den Bestimmungen des Hauptvertrags die Bestimmungen dieser ADV Vorrang.
- 11.3 Diese ADV tritt mit Gegenzeichnung durch den Kunden in Kraft.

1/1	11	ш	`
Κl	JI	NΙ	JE

handelnd im eigenen Namen sowie Namens und in Vollmacht der mit dem Kunden verbundenen Unternehmen

Vollständige Firmierung des Kunden:
Anschrift:
Unterschrift:
Name:
Titel:
E-Mail-Adresse:
Datum:
AVAYA handelnd im eigenen Namen sowie Namens und in Vollmacht der mit Avaya verbundenen Unternehmen
Unterschrift:
Name:
Titel: